



Antrag auf Gestattung

für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb
mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Antragsteller (bitte Anschrift postalisch eintragen)

GEMEINDE ANZING

Schulstraße 1, 85646 Anzing

Telefon 08121-4744-0

Telefax 08121-4744-55

ewo@anzing.bayern.de

1. Antragsteller:

Name, Vorname, ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des Vereins

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer

Mailadresse

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Zusendung der Erlaubnis auch an weitere Stellen, bezogen auf diese Veranstaltung) per E-Mail bin ich einverstanden.

Ja

Nein

Strafverfahren anhängig

Ja

Nein

Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig

Ja

Nein

Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig

Ja

Nein

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch

Gültig bis

2. Inhalt der Gestattung:

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)

Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Ausschank folgender Getränke:

Abgabe folgender Speisen:

Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die **gewerbsmäßig** Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

Ehrenamtliche Helfer sind mit dem Merkblatt „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ unterrichtet

Schankanlage wird betrieben

ja

nein

Schankanlage vorhanden + abgenommen

ja

nein

Schankanlage wird installiert + abgenommen

ja

nein

Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?

Ja

Nein

Wird Mehrweggeschirr verwendet?

Ja

Nein

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen

Ja

Nein

Musikalische Darbietungen sind vorgesehen

Ja

Nein

Wenn ja, muss das Aufführungsrecht durch den Veranstalter bei der GEMA (Rosenheimer Str. 11, 81667 München) erworben werden.

3. Räumliche Verhältnisse:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens

Ordnungskräfte

ja

Nein

Toiletten (Anzahl)

Damentoiletten

Herrentoiletten

Urinale

Personaltoiletten

Toilettenwagen

Festzelt wird
errichtet

Ja

Nein

Größe der Räume in m²

Anzahl der Sitzplätze

Ort, Datum

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personaltoiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind). Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Unterschrift des Antragstellers